



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Frau Christina Osei MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/527**

A12

28 November 2022  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
411  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 1. Dezember  
2022**  
**TOP 2 „Nachwuchsmangel bei den Musikschul-Lehrkräften in  
Nordrhein-Westfalen“, Bericht der Landesregierung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme  
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

Seite 2 von 4

**„Nachwuchsmangel bei Musikschul-Lehrkräften in Nordrhein-Westfalen“**

Die Landesregierung hat unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um dem Mangel von Musikschullehrkräften zu begegnen. Diese betreffen den Ausbau von Kapazitäten an den Musikhochschulen ebenso wie eine engere Zusammenarbeit zwischen Musikhochschulen, Schulen und Musikschulen.

So fördern die zuständigen Ressorts seit dem Jahr 2015 das an der Hochschule für Musik und Tanz Köln (HfMT) angesiedelte Projekt „Eine (Musik) Schule für alle“ (EMSA), das in der Zusammenarbeit mit den Schulen darauf abzielt, die Schnittstellen von Instrumentalpädagogik und Schulmusik inhaltlich systematisiert und curricular in Beziehung zueinander zu bringen. Es ergibt sich ein neuer, integrativer Blick auf das Professionsfeld von Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, indem allgemeinbildender Musikunterricht und Instrumentalunterricht nicht mehr als getrennte, womöglich sogar konkurrierende Bildungsaufgaben gesehen werden, sondern einer systemverbindenden Idee musikalischer Bildung folgen. Das erfolgreiche EMSA-Projekt wurde zum 01.08.2022 in ein Zentrum für Musikkoooperation (EMSA-Zentrum) überführt, an dem sich nun auch die Folkwang Universität der Künste in Essen und die Hochschule für Musik in Detmold beteiligen und so eine größere Zahl von Schulen eingebunden werden können.

Ein anderes durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gefördertes Projekt ist EMPRI („Stärkung der Elementaren Musikpädagogik in Wuppertal“). Ziel des Projektes ist es u.a. durch eine Kooperation zwischen der HfMT und der Bergischen Universität das zukunftssträchtige Feld der Elementaren Musikpädagogik profilstärkend auszubauen. Durch gemeinsame Wahlpflichtmodule soll das gegenseitige Verständnis der Herangehensweisen von Elementaren Musikpädagogen und von Grundschullehrkräften an die Vermittlung von Musik vertieft werden. Daneben sollen das regionale Kulturangebot durch künstlerische Projekte beider Einrichtungen gestärkt und Kooperationen mit kulturellen Bildungsträgern vor Ort entwickelt werden.



Ferner hat die Landesregierung durch die Musikschuloffensive einen wichtigen Schritt unternommen, um Musikschulen als Arbeitsplatz attraktiver zu gestalten und die Qualität des Angebots zu erhöhen. Die hier geschaffenen Strukturen beleben die inhaltliche Arbeit aller öffentlichen Musikschulen spürbar und bewegen Themen wie Digitalisierung, Diversität, musikalische Früherziehung und Netzwerkbildung. Bei der Musikschuloffensive geht es vor allem auch um die Schaffung von 100 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen an den öffentlichen Musikschulen im Land. Das führt zu einer erhöhten Attraktivität des Arbeitsplatzes Musikschule und sorgt für eine bessere Qualität des Angebots.

Die Ausbildung für alle Lehrämter setzt nach § 10 Abs. 1 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) den Abschluss eines Bachelorstudiums mit sechs Semestern Regelstudienzeit sowie einen Abschluss zum „Master of Education“ mit vier Semestern Regelstudienzeit voraus. Daneben eröffnet § 53 Abs. 2 Satz 4 des Kunsthochschulgesetzes bereits jetzt den Musikhochschulen die Möglichkeit, Regelstudienzeiten zu modifizieren bzw. zu verlängern. Diese Option könnte zur Verbindung verschiedener Berufsperspektiven genutzt werden. Sie muss durch die Hochschulen gestaltet werden; entsprechende Studiengänge sind zu akkreditieren.

Bereits jetzt eröffnet § 11 Abs. 6 Nr. 3 LABG die Möglichkeit, anstelle von zwei Unterrichtsfächern im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen das Fach Musik als alleiniges Unterrichtsfach zu wählen; auch das erleichtert eine Verbindung verschiedener Berufsperspektiven.

Grundsätzlich handelt es sich bei einem Lehramtsstudiengang Musik und einem Studiengang der Musikpädagogik um zwei unterschiedliche Studiengänge. Sowohl im Lehramtsstudiengang als auch in den Studiengängen für künftige Musikschullehrkräfte ist der pädagogische Teil Pflicht. Die pädagogische Ausbildung in den Studiengängen für Lehrkräfte an Musikschulen könnte aus schulischer Sicht allerdings nicht fachdidaktische und bildungswissenschaftliche sowie schulpraktische Elemente der Lehramtsausbildung nach dem LABG ersetzen, sie könnte ggf. Anrechnungen auf eine spätere Lehramtsausbildung erleichtern. Ob alle künstlerischen Studiengänge an Musikhochschulen mit einer verpflichtenden pädagogischen Ausbildung versehen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Hochschule.



Eine fehlende pädagogische Ausbildung kann entweder im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens bei der Einschreibung in einen grundständigen Lehramtsstudiengang nachgeholt oder im Rahmen der bestehenden alternativen Zugangsmöglichkeiten zum Lehramt im Rahmen des Seiteneinstiegs an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung absolviert werden.

An der HfMT besteht darüber hinaus – in Kooperation mit der Universität zu Köln – ein Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education für das Unterrichtsfach Musik für Absolventinnen und Absolventen von musikfachlichen und musisch-künstlerischen Studiengängen (mit den Schwerpunkten Instrument, Gesang, Komposition, Kirchenmusik etc. oder auch Instrumental-/Gesangspädagogik und Elementare Musikpädagogik). Mit einem Abschluss in diesem Studiengang wird der Zugang zum entsprechenden Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen ermöglicht. Dieser Studiengang bietet ein Angebot, das der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften verpflichtet ist und dazu beitragen kann, den auch in Nordrhein-Westfalen hohen Einstellungsbedarf im Fach Musik an Schulen zu decken. Der Studiengang hat bereits das Prüfverfahren von AQAS durchlaufen und wird nun dem Akkreditierungsrat vorgelegt.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft unterstützt grundsätzlich Fortbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Art für Musikpädagoginnen und -pädagogen, wie sie beispielweise an der Landesmusikakademie NRW in Heek durchgeführt werden können.

Die Anzahl der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger insgesamt im Fach Musik in den Jahren 2017 bis 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Ob das Studium an einer Musikhochschule absolviert wurde, wird nicht erfasst.

Kalenderjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand: 15.11.2022)
Einstellungen	62	74	70	49	44	36